

## Wochenschau der



Uhrmachermeister Karl Rehn, Turn-Tepliß,  
der neue Bezirksinnungsmeister für den Sudetengau

### Die Frage der Kleinkredite

Der Reichskommissar für das Kreditwesen gab unter dem 29. März 1939 neue Richtlinien über Kleinkredite. Ein Kleinkredit ist ein Einzelkredit von höchstens 600 R. M. mit einer Laufdauer von mindestens 6 und höchstens 18 Monaten. Für diese Kleinkredite dürfen die Kreditinstitute nur folgende regelmäßige Kosten berechnen:

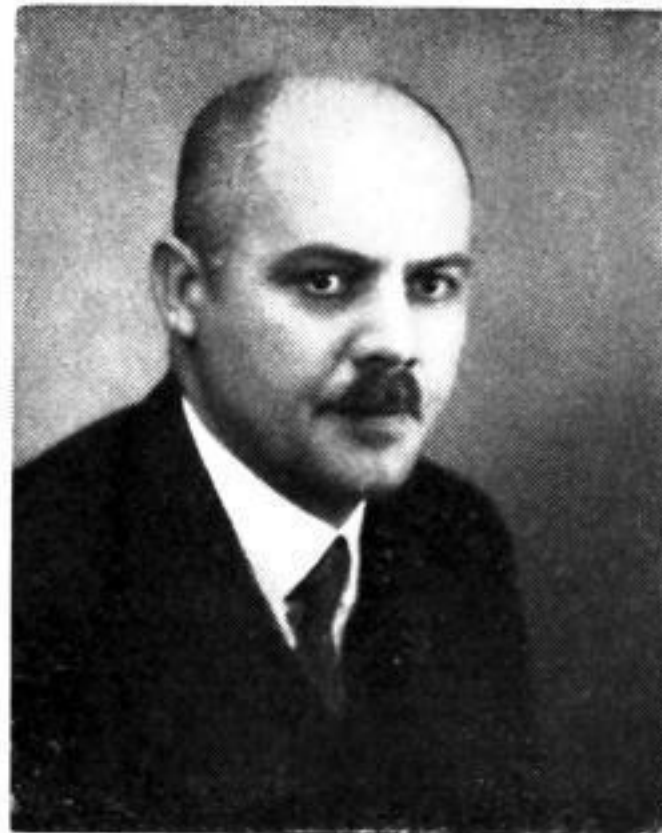
1. Einen Staffelnzins von 1 1/2% über Reichsbankdiskont (= 5 1/2%);
2. 1/4% monatliche Kreditprovision des jeweils geschuldeten Betrages;
3. 1/4% Umsatzprovision des jeweils geschuldeten Betrages;
4. eine Pauschalgebühr zur Deckung der Barauslagen in Höhe von 2% des Kredites, höchstens 6 R. M.

Eine wichtige Voraussetzung für die Gewährung des Kleinkredites ist, daß der Kreditnehmer einen Kleinkredit noch nicht laufen hat und daß er noch nicht Schuldner des Kreditgebers ist. Hat der Kreditnehmer allerdings bei dem Kreditgeber ein langfristiges Hypothekendarlehn, so kann er dennoch einen Kleinkredit erhalten.

Häufig wird nun der Kreditsucher bei der Kreditgenossenschaft (Volksbank) den Kleinkredit beantragen. In diesem Fall sind wichtige Bedingungen für die Genossenschaftsbank aufgestellt worden:

1. Der Geschäftsanteil und die Haftsumme dürfen nicht mehr als 20% der Darlehenssumme betragen;
2. der Kreditgeber darf nur einen Geschäftsanteil erwerben;
3. das Eintrittsgeld darf den Betrag von 3 R. M. nicht übersteigen. Außerdem ist es den Genossenschaftsbanken verboten, den Geschäftsanteil von der Darlehenssumme abzuziehen.

Die Richtlinien über die Kosten des Kleinkredits werden der besonderen Beachtung der Uhrmacher empfohlen. Daß das von dem Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks behandelte Problem der Ablösung des Lieferantenkredits durch den Bankkredit für unseren Berufszweig von erheblicher Bedeutung ist, zeigen die letzten Veröffentlichungen über die Größenordnungen der Handwerkswirtschaft, die letzten Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes über die Größenordnungen der Handwerkswirtschaft. Danach hatten im Jahre 1935 15 991 Uhrmacher 80 Mill. R. M. Lagervorräte rund 26 Mill. R. M. Lieferantenschulden. (VI 1/1848)



Aufn.: Privat

### Tragweise der Orden und Ehrenzeichen

Die Tragweise der Orden und Ehrenzeichen, die am Band auf der linken Brustseite getragen werden müssen, ist durch eine Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht neu geregelt worden.

Orden und Ehrenzeichen sind danach an der Ordensschnalle von der rechten nach der linken Körperseite in folgender Reihe anzubringen: Eisernes Kreuz, Hausorden von Hohenzollern, Roter Adlerorden 3. oder 4. Klasse, Kronenorden 3. oder 4. Klasse, Österreichischer Militär-Maria-Theresien-Orden, Österreichischer Leopolds-Orden mit Kriegsdekoration, Bayerischer Militär-Max-Josephs-Orden, Bayerischer Militär-Sanitäts-Orden, Sächsischer Militär-St.-Heinrichs-Orden, Württembergischer Militär-Verdienstorden, Badischer Militärischer Karl-Friedrichs-Verdienstorden, Preußisches goldenes Militär-Verdienstkreuz, Preußisches Militär-Ehrenzeichen 1. und 2. Klasse am schwarz-weißen oder weiß-schwarzen Band, Österreichische Tapferkeits-Medaille, Bayerische goldene und silberne Tapferkeits-Medaille, Sächsische Goldene Medaille des St.-Heinrichs-Ordens, Württembergische goldene Militär-Verdienst-Medaille, Badische Militärische Karl-Friedrichs-Verdienst-Medaille. Weitere deutsche Orden und Ehrenzeichen für Verdienste im Welt-



*Achtung! Achtung! Hier spricht Wien!*

**Die Wiener Uhrmacher rufen jedem Berufskameraden zu:**

Komm' mit zur Reichstagung des großdeutschen Uhrmacherhandwerks vom 23. bis 25. Juli im festlichen Wien. Es sollen unvergeßliche Tage positiver Arbeit und heiterer Geselligkeit werden.